

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Firma Glas und Pergola Solutions KG**

---

### **1. GELTUNGSBEREICH**

1.1 Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB) gelten für die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen der Firma **Glas und Pergola Solutions KG**, Klederingerstraße 31/1, 2320 Schwechat-Kledering und ihren Kunden.

1.2 Die Firma **Glas und Pergola Solutions KG** schließt Verträge ausschließlich unter der Zugrundlegung dieser Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen oder Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen und schriftlichen Zustimmung durch die Firma **Glas und Pergola Solutions KG**.

### **2. ANGEBOTE**

Angebote von der Firma **Glas und Pergola Solutions KG** sind freibleibend und unverbindlich.

### **3. AUFRÄGE**

3.1 Aufträge an die Firma **Glas und Pergola Solutions KG** gelten erst dann als angenommen, wenn die Firma **Glas und Pergola Solutions KG** nach Erhalt einer Bestellung eine schriftliche oder mündliche Auftragsbestätigung an den Kunden übermittelt hat.

3.2 Die Firma **Glas und Pergola Solutions KG** ist berechtigt, den Vertrag unter den Bedingungen abzuschließen, dass der Vertragspartner eine Anzahlung leistet. In diesem Fall ist die Firma **Glas und Pergola Solutions KG** verpflichtet, vor der Annahme der schriftlichen oder mündlichen Bestellung des Vertragspartners, den Vertragspartner auf die geforderte Anzahlung hinzuweisen.

3.3 Die Anzahlung ist eine Teilzahlung auf das vereinbarte Entgelt.

### **4. PREISE**

4.1 Die Preise von der Firma **Glas und Pergola Solutions KG** verstehen sich zuzüglich der zum Zeitpunkt der Lieferung und Leistung geltenden Mehrwertsteuer.

4.2 Wenn zwischen Vertragsabschluss und Lieferung aufgrund veränderter Rechtsnormen zusätzliche oder erhöhte Abgaben anfallen, ist die Firma **Glas und Pergola Solutions KG** berechtigt, den vereinbarten Kaufpreis entsprechend zu erhöhen.

### **5. EIGENTUMSVORBEHALT**

5.1 Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt die gelieferte Ware im Eigentum von der Firma **Glas und Pergola Solutions KG**. Für den Fall, dass der Kunde mit den vereinbarten Zahlungen an die Firma **Glas und Pergola Solutions KG** in Verzug gerät, ist die Firma **Glas und Pergola Solutions KG** berechtigt, die Ware bis zur vollständigen Bezahlung durch den Kunden zurückzuverlangen.

5.2 Für den Fall der Weiterveräußerung der Ware vor vollständiger Bezahlung ist diesbezüglich die schriftliche Zustimmung von der Firma **Glas und Pergola Solutions KG** einzuholen. Mit der Weiterveräußerung tritt der Kunde seine Forderungen aus dem Verkauf der Ware an die Firma **Glas und Pergola Solutions KG** ab und verpflichtet sich, von dieser Abtretung den Drittschuldner schriftlich zu verständigen.

5.3 Greifen vor vollständiger Zahlung des Kaufpreises Dritte auf die Ware (z.B. im Wege von Pfändungen), ist die Firma **Glas und Pergola Solutions KG** über diesen Umstand umgehend schriftlich zu informieren.

5.4 Für das Recht des Käufers, die von der Firma **Glas und Pergola Solutions KG** gelieferte Ware zu verarbeiten, gelten die Beschränkungen der vorstehenden Absätze entsprechend. Durch die Verarbeitung erwirbt der Käufer kein Eigentum an den ganz oder teilweise hergestellten und / oder gelieferten Sachen; die Verarbeitung erfolgt unentgeltlich ausschließlich für die Firma **Glas und Pergola Solutions KG** bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises.

5.5 Wird die Vorbehaltsware von der Firma **Glas und Pergola Solutions KG** mit noch im Fremdeigentum stehenden Waren verarbeitet oder untrennbar vermischt, erwirbt die Firma **Glas und Pergola Solutions KG** Miteigentum an den neuen Sachen oder dem vermischten Bestand. Der Umfang des Miteigentums ergibt sich aus dem Verhältnis des Rechnungswertes der von der Firma **Glas und Pergola Solutions KG** gelieferten Vorbehaltsware zum Rechnungswert der übrigen Ware.

## 6. LIEFERUNG UND LIEFERFRISTEN

6.1 Die Firma **Glas und Pergola Solutions KG** ist dazu berechtigt, Teillieferungen vorzunehmen und hierüber Teilrechnungen auszustellen.

6.2 Sämtliche Angaben über Lieferzeiten von der Firma **Glas und Pergola Solutions KG** sind unverbindlich. Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen wegen Lieferverzögerungen ist ausgeschlossen.

6.3 Versandart und Versandweg werden, soweit keine anderslautende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, von der Firma **Glas und Pergola Solutions KG** bestimmt. Soweit schriftlich nichts anderes vereinbart wurde, geht die Preisgefahr mit Absonderung der Ware – bei Annahmeverzug des Käufers mit der Versandbereitschaft durch die Firma **Glas und Pergola Solutions KG** – auf den Käufer über.

## 7. TECHNISCHES

Lieferungen von der Firma **Glas und Pergola Solutions KG** erfolgen in handelsüblicher Qualität. Der Kunde akzeptiert, dass Glas ein besonderer Werkstoff ist und dass innerhalb der vom jeweiligen Hersteller vorgegebenen Toleranzen hinsichtlich Glasstärken, Glasmaßen, Farbunterschieden und Strukturunterschieden handelsübliche Abweichungen gegeben sein können, die keinen Mangel darstellen.

## 8. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

8.1 Generell ist eine Anzahlung von 50 Prozent der Auftragssumme bzw. eine Vorkasse zu leisten, um die nötigen Materialien für die Erfüllung des Auftrages bestellen zu können.

8.2 Sämtliche Zahlungen sind gemäß den mit der Firma **Glas und Pergola Solutions KG** vereinbarten Bedingungen zu leisten. Sofern Zahlungsbedingungen nicht gesondert vereinbart wurden, ist der Rechnungsbetrag nach Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug in bar zu leisten.

8.3 Skontoabzüge bei Zahlung können nur vorgenommen werden, wenn mit der Firma **Glas und Pergola Solutions KG** darüber vorab eine entsprechende ausdrückliche schriftliche Vereinbarung getroffen wurde oder die Firma **Glas und Pergola Solutions KG** auf der Rechnung einen entsprechenden Skontoabzug gewährt.

## 9. ZAHLUNGS- UND ANNAHMEVERZUG

9.1 Im Falle eines Zahlungsverzuges – auch mit Teilzahlungen – treten allfällige Skontovereinbarungen außer Kraft.

9.2 Bei Zahlungsverzug von Kunden ist die Firma **Glas und Pergola Solutions KG** berechtigt, nach Wahl den Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens oder aber Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe zu begehren. Bei Zahlungsverzug ist die Firma **Glas und Pergola Solutions KG** berechtigt ohne Nachfristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

9.3 Wurde vom Kunden die Ware nicht wie vereinbart übernommen, ist die Firma **Glas und Pergola Solutions KG** nach erfolgloser Nachfristsetzung dazu berechtigt, die Ware auf Kosten und Gefahr des Kunden bei einem dazu befugten Gewerbsmanne einzulagern.

---

Glas und Pergola Solutions KG  
Klederingerstraße 31/1  
2320 Schwechat-Kledering  
UId-Nr.: ATU77673689

Tel.: 0676 676 93 15  
E-Mail: info@glas-pergola.at  
Web: www.glas-pergola.at  
FN-Nr.: FN 559695 g

Bankverbindung:  
Volksbank  
IBAN: AT57 4300 0404 0006 1004  
BIC: VBOEATWW

## 10. GEWÄHRLEISTUNG/PRÜFPFLICHT

10.1 Die Ware ist nach der Ablieferung unverzüglich zu untersuchen. Dabei festgestellte Mängel sind vom Kunden sofort ab Lieferung unter Bekanntgabe von Art und Umfang des Mangels der Firma **Glas und Pergola Solutions KG** bekannt zu geben. Verdeckte Mängel sind unverzüglich, längstens aber binnen drei Werktagen nach Ihrer Entdeckung schriftlich zu rügen.

10.2 Wird eine Mangelrüge außerhalb des Anwendungsbereiches des Konsumentenschutzgesetzes nicht oder nicht rechtzeitig erhoben, so gilt die Ware als genehmigt. Glasbruch ist von der Gewährleistung jedenfalls ausgeschlossen. Die Gewährleistung erlischt außerhalb des Anwendungsbereiches des Konsumentenschutzgesetzes mit Verarbeitung oder Veränderung der Ware durch den Kunden oder durch Dritte.

10.3 Die Gewährleistungsfrist wird, sofern nicht andere gesetzliche Bestimmungen zwingend dagegenstehen, mit einem Jahr ab Übergabe an den Käufer einvernehmlich vereinbart.

10.4 Bei ordnungsgemäßer erhobener und berechtigter Mängelrüge wird die Firma **Glas und Pergola Solutions KG** unter angemessener Berücksichtigung der Interessen des Käufers Gewähr durch Verbesserung, Gewährung eines Preisnachlasses oder Ersatzlieferung (Umtausch) wahrnehmen oder die Ware gegen Erstattung des Kaufpreises zurücknehmen.

10.5 Anders, wie immer geartete Ansprüche gegen die Firma **Glas und Pergola Solutions KG**, insbesondere solche auf Ersatz eines direkten Schadens oder Folgeschadens sind – soweit rechtlich zulässig – ausdrücklich ausgeschlossen. Der Käufer hat diese Einschränkung der Haftung der Firma **Glas und Pergola Solutions KG** an seine Kunden weiterzugeben, sowie diese zu einer entsprechenden Weitergabe bis zum Endabnehmer zu verpflichten, sodass die Geltung der Haftungsbeschränkung bis zum Endabnehmer gewährleistet ist.

10.6 Eine Beratung durch Mitarbeiter von Firma **Glas und Pergola Solutions KG** erfolgt unverbindlich. Eine Haftung aus einer solchen Beratung ist, soweit rechtlich zulässig, ausgeschlossen.

## 11. ERFÜLLUNGORT

Erfüllungsort für Leistungen von der Firma **Glas und Pergola Solutions KG** als auch für Gegenleistungen von Kunden ist der Unternehmenssitz von der Firma **Glas und Pergola Solutions KG**, sohin AT-2320 Schwechat.

## 12. RÜCKTRITT

12.1 Sieht der Vertrag eine Anzahlung vor und wurde die Anzahlung vom Vertragspartner nicht fristgerecht geleistet, kann die Firma **Glas und Pergola Solutions KG** ohne Nachfrist vom Beherbergungsvertrag zurücktreten.

12.2 Will der Auftraggeber den Vertrag stornieren, so hat die Firma **Glas und Pergola Solutions KG** das Recht, eine Stornogebühr (Manipulationsgebühr) von 50 Prozent der Auftragssumme, die sofort fällig ist, zu verlangen, wenn der Auftragnehmer nicht auf Erfüllung besteht.

## 13. GERICHTSSTAND UND RECHTSWAHL

13.1 Auf alle Rechtsgeschäfte zwischen dem Kunden und der Firma **Glas und Pergola Solutions KG** ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen des internationalen Privatrechts sowie unter Ausschluss des UN-Kaufrechts anwendbar.

13.2 Für die Entscheidung über alle aus dem mit der Firma **Glas und Pergola Solutions KG** geschlossenen Vertrag allfällig entstehende Streitigkeiten – einschließlich solcher über das Bestehen oder Nichtbestehen des Vertrages – ist das am Unternehmenssitz von der Firma **Glas und Pergola Solutions KG** sachlich zuständige Gericht örtlich zuständig. Die Firma **Glas und Pergola Solutions KG** behält sich das Recht vor, gegeben falls auch am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu klagen.

Schwechat, 01.10.2021